



Informationen für Mitglieder und Mieter der Tennishalle des Tennisclubs Seeheim e. V. über die Datenverarbeitung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Tennisclub Seeheim wurde im Oktober 1973 als eigenständiger Verein gegründet. Der Club hat ca. 500 Mitglieder und fördert den Mannschafts- und Breitensport gleichermaßen. Zusätzlich zur Außenanlage betreibt der TCS eine Tennishalle, deren Plätze vertraglich angemietet werden können.

- (1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung in dem Verein Tennisclub Seeheim e.V. (im Folgenden: TCS) sind:
Sigrid Grünig, Tel.: 06257-82852, E-Mail: sigrid.gruenig@t-online.de
Angela Haesler (Stellvertreterin), Tel.: 06257-991676, E-Mail: ahaesler@gmx.de
Gabriele Peters (Hallenwartin), Tel.: 06245-8102, E-mail: peters-gabi@t-online.de
- (2) Datenschutzbeauftragte des TCS ist:
Tanja Petkovic, Tel.: 0177-9751749, E-Mail: tanja.petkovic@gmx.net.
- (3) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten:
 - Name und Anschrift
 - Geburtsdatum
 - Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz und/oder Mobil)
 - E-Mail-Adresse (falls vorhanden)
 - Bankverbindung (freiwillige Angabe)

Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: erheben, erfassen, ordnen, speichern, verwenden, übermitteln, verbreiten sowie das Löschen von Daten.

Wesentliche Verarbeitungstätigkeiten sind

- Mitglieder- und Beitragsverwaltung
- Teilnahme am Sportbetrieb und Turnieren. Spielerdaten
- Betrieb der TCS-Webseite
- Veröffentlichung von Informationen und Texten
- Veröffentlichung von Mitgliederfotos
- Durchführung von Veranstaltungen Gästelisten
- Lohnabrechnungen für externe Dienstleister, Trainer, Platzwart, Reinigungskräfte
- Bezahlung von Rechnungen
- Datenverarbeitung von Spendern
- Datenverarbeitung von Sponsoren
- Datenverarbeitung von Mietern (Tennishalle)



- (4) Die in (3) genannten Daten sind - mit Ausnahme der Bankverbindung - Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied bzw. Hallenplatzmieter sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.
- (5) Die Daten der Mitglieder und Hallenplatzmieter werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und Vermietung der Hallenplätze einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern.
- (6) Im Rahmen unserer Verarbeitung von personenbezogenen Mitgliederdaten kommt es vor, dass die Daten an andere Stellen, Unternehmen, rechtlich selbstständige Organisationseinheiten oder Personen übermittelt oder diese ihnen gegenüber offengelegt werden. Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen.
- (7) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Vereinsfeste, Spaßturniere) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen, Soziale Medien und per E-Mail. Außerdem werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt.
- (8) Die Mitgliederdaten bzw. Daten der Hallenplatzmieter werden spätestens ein Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft bzw. des Mietverhältnisses gelöscht, soweit sie für die Mitglieder- bzw. Tennishallenverwaltung nicht mehr benötigt werden bzw. dem keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.
- (9) Mitglieder und Hallenplatzmieter haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung und Datenübertragbarkeit. Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- (10) Soweit Einwilligungen der Mitglieder und Hallenplatzmieter zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- (11) Den Mitgliedern und Hallenplatzmietern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden, <https://datenschutz.hessen.de>.